

Gegenanträge

zur Hauptversammlung

thyssenkrupp AG
4. Februar 2022



thyssenkrupp

Letzte Aktualisierung: 28. Januar 2022

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 4. Februar 2022. Die Anträge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Herr Wilm Diedrich Mueller, Neuenburg an der Bullenmeersbäke,
hat folgenden Gegenantrag eingereicht

zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

An Firma ThyssenKrupp AG mit dem Firmensitz in Essen an der Ruhr

-

#

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer zwei der Einladung zur ordentlichen
Hauptversammlung der oben genannten Firma ThyssenKrupp

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Vorstandes fuer das Geschäftsjahr 2020/2021
entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass in demselben Geschäftsjahr 2020/2021 auf keiner
ordentlichen virtuellfreien Hauptversammlung ueber das Verwenden einen Bilanzgewinnes Beschluss
gefaßt wurde.

-

Ich baete um schnellstmoegliches Veroeffentlichen diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Der oben genannte Herr

-

Noch naehere Angaben zu mir, dem Absender dieser Email:

-

Meine Heimat, Briefanschrift und Exilwohnung:

██████████

D-26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen,
Europa

-

Telefonnummer:

██

EmailAdresse

██

Twitter:

████████████████████

Herr Wilm Diedrich Mueller, Neuenburg an der Bullenmeersbäke,
hat folgenden Gegenantrag eingereicht

zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

An Firma ThyssenKrupp AG

-

#

Bezug: Tagesordnungspunkt Nummer drei der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der oben genannten Firma

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma ThyssenKrupp fuer das Geschäftsjahr 2020/2021 Entlastung erteilt wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass die Einladungen zu dieser Hauptversammlung und auch zu der Hauptversammlung des letzten Jahres einfach zu langatmig sind. Wer soll sich das alles durchlesen?

-

Ich baete um Veroeffentlichen diesen meinen Antragsschreibens.

-

Der oben genannte Herr

-

Noch naehere Angaben zu mir, dem Absender dieser Email:

-

Meine Heimat, Briefanschrift und Exilwohnung:

██████████

D-26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, einem Kuenstlerdorf links von dem Jadebusen,
Europa

-

Telefonnummer:

██

EmailAdresse:

██

Twitter:

████████████████████

Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Thyssenkrupp AG am 04.02.2022

Zu Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Thyssenkrupp AG kommt weiterhin nicht ausreichend seiner Verantwortung für das Erreichen der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und der UN-Nachhaltigkeitsagenda nach.

Steigende Emissionen bei einem der klimaschädlichsten Konzerne Deutschlands

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2019/2020 stiegen die Treibhausgasemissionen um 2 Mio. Tonnen und lagen im Geschäftsjahr 2020/2021 bei knapp unter 25 Mio. Tonnen (Scope 1 und 2). So bleibt Thyssenkrupp eines der klimaschädlichsten Unternehmen Deutschlands und schafft wenig Vertrauen, die eigenen – ohnehin wenig ambitionierten – Klimaziele bis 2030 (30 Prozent weniger als 2018) erreichen zu können. Im Geschäftsbericht fehlen erneut Zahlen zu der Entwicklung der klimaschädlichen Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 3), die Thyssenkrupp auch nur um magere 16 Prozent bis 2030 reduzieren will. Die Klimaziele sind nicht mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar, dies folgt auch aus der Einstufung durch die Science Based Targets Initiative (SBTI).

Der Vorstand fordert von der neuen Bundesregierung mehr Anstrengungen beim Klimaschutz. Gleichzeitig geht er die eigenen Aufgaben dazu viel zu zögerlich an. Es fehlen dringend nötige Investitionen in nachhaltige Geschäftsmodelle. Für die Bewältigung hausgemachter Probleme der letzten Jahre bleibt meist nur der Verkauf ganzer Sparten, wie im Fall der Tiefbau- und Bergbaumaschinen-Geschäfte (Infrastructure und Mining).

Unsichere Zukunftsperspektive für Stahlsparte wird zum finanziellen Risiko

Die weiterhin schwer kriselnde Stahlsparte, die vor den größten Herausforderungen bei der Dekarbonisierung steht, lässt sich nicht so einfach verkaufen. Die geplante Abspaltung ist mit vielen Unsicherheiten behaftet und würde auch nur eine Flucht aus der Verantwortung sein. Gerade hier fehlen die Investitionen, die für die Herstellung von „grünem“ Stahl nötig sind. So schiebt der Vorstand den Kohleausstieg bei der Stahlproduktion auf die lange Bank und schafft keine konkreten Zukunftsperspektiven. Das birgt für einen möglichen Börsengang erhebliche Risiken. Die herkömmliche Produktion muss nun steigende Preise für Koks- und CO₂-Emissionen sowie die Vorgaben einer strengeren Klimaschutzpolitik bewältigen.

Riskante Rüstungsexporte an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten

Der Vorstand hat es unterlassen, klare Richtlinien bei Rüstungsexporten vorzugeben, die sich maßgeblich an der Vermeidung der Unterstützung von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen orientieren. So liefert Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS) weiterhin Kriegsschiffe und U-Boote in Krisen- und Konfliktgebiete und trägt dazu bei, diese weiter zu destabilisieren.

Jüngstes Beispiel ist die Lieferung von drei Fregatten vom Typ MEKO A-200 EN an Ägypten. Seit 2015 beteiligt sich Ägypten an der von Saudi-Arabien geführten Allianz, die im Jemen die Huthi-Rebellen bekämpft. Seitdem kommt es immer wieder auch von Seiten der Allianz zu Angriffen gegen Zivilist:innen – klare Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht. Doch weder dieses Unrecht noch die sich verschlechternde Menschenrechtssituation und Repressionen seitens der ägyptischen Regierung hält Thyssenkrupp davon ab, sich aktiv an deren militärischen Aufrüstung zu beteiligen.

Der Vorstand muss zur Kenntnis nehmen, dass Reputations- und Finanzrisiken solcher Geschäfte immens steigen. Die neue Bundesregierung äußerte sich sehr kritisch zu den Rüstungsexporten von Thyssenkrupp. Sie will ein Rüstungsexportkontrollgesetz einführen, noch dieses Jahr. Etliche der aktuellen und geplanten Rüstungsgeschäfte laufen Gefahr, nicht genehmigt zu werden. Zudem verpflichtet das ab nächstem Jahr geltende Sorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz) Thyssenkrupp dazu, vorbeugend gegen menschenrechtliche Verstöße bei Auslandsgeschäften vorzugehen.

Spätestens jetzt sollte der Vorstand konzernweite Richtlinien für Auslandsgeschäfte einführen, die sich eindeutig an der Einhaltung von Menschenrechten orientieren.

Betriebsrat übergangen: Klage gegen Thyssenkrupp Presta Mülheim

Die im Jahr 2014 erfolgte Verschmelzung der Thyssenkrupp Steer Tec Mülheim GmbH auf die Thyssenkrupp Presta Mülheim GmbH war möglicherweise rechtswidrig. Bei beiden Gesellschaften handelt es sich um Tochtergesellschaften der Thyssenkrupp AG. Laut Klage eines Betriebsratsmitglieds der Thyssenkrupp Presta beim Amtsgericht Duisburg vom 30.12.2021 (AZ 515 C 17/22) hatte die Beklagte GmbH ihren ursprünglichen Geschäftsbetrieb in Düsseldorf 2012 stillgelegt und den Sitz im Februar 2014 nach Mülheim an der Ruhr verlegt. Der Kläger wurde als Betriebsrat der an einer Unternehmensumwandlung beteiligten Firmen weder angehört noch wurde ihm der Vertrag oder der Entwurf der Verschmelzungs- und des Übernahmevertrages zugeleitet. Der Betriebsrat hätte gemäß § 5 Abs. 3 Umwandlungsgesetz beteiligt werden müssen (siehe kritischeaktionäre.de/thyssenkrupp/klage).

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen zur Tagesordnung der Hauptversammlung der thyssenkrupp AG am 4. Februar 2022

Wir halten die Gegenanträge für unbegründet und halten an unseren Vorschlägen zur Beschlussfassung fest. Zum Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre nehmen wir wie folgt Stellung:

Nachhaltigkeit/Klimaziele. thyssenkrupp nimmt seine Verantwortung hinsichtlich Klimaschutz intensiv wahr. Die von thyssenkrupp bis 2030 verfolgten Ambitionen zur Senkung der Scope 1 und 2 Emissionen um 30% sowie der Scope 3 Emissionen um 16% beziehen sich auf das explizit im Pariser Klimaschutzabkommen definierte Ziel, die durchschnittliche globale Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Dies wurde 2019 von der Science-based Target Initiative (SBTi) offiziell bestätigt. Gleichzeitig befindet sich thyssenkrupp bezüglich einer früheren Erreichbarkeit der Klimaneutralität auf Gruppenebene und Geschäftsebene im regelmäßigen Austausch mit der SBTi. So hat sich thyssenkrupp Steel Europe im Jahr 2021 im Rahmen der Initiative „Race-to-Zero“ zum Ziel der Klimaneutralität mit ambitionierten Zwischenzielen bekannt. Ziel der grünen Transformation ist die klimaneutrale Stahlproduktion bereits im Jahr 2045. Auch thyssenkrupp Materials Services verschärft seine Klimaziele deutlich und wird schon 2030 weltweit klimaneutral arbeiten. Die Ambition unserer Klimastrategie spiegelt sich auch in unseren Indirekt Finanziellen Zielen (IFTs) und der Integration des Erreichens der Klimaziele in die Top Management Vergütung (LTI) wieder.

Die Erhöhung der Scope 1 und 2 Emissionen im Geschäftsjahr 2020/2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019/2020 ist alleine auf die wirtschaftliche Erholung nach den pandemischen Einschränkungen zurückzuführen. Die Emissionen liegen heute allerdings unter dem Niveau vor der Pandemie. Scope 3 Emissionen veröffentlicht thyssenkrupp im Zuge des CDP-Ratings ebenfalls auf der Internetseite.

Bei seinen Geschäftsmodellen setzt thyssenkrupp zudem vorrangig auf innovative Technologien und Lösungen. Transparenz und Ergebnisse unserer Klimastrategie wurden von CDP erneut bestätigt: Mit Erreichen der „A-Liste“ wurde thyssenkrupp 2021 zum sechsten Mal in Folge als eines der führenden Unternehmen im Klimaschutz weltweit und als eines von wenigen in Deutschland ausgezeichnet.

Zukunftsperspektive der Stahlsparte. Bei Steel Europe haben wir mit den laufenden Restrukturierungen und weiteren Performance-Maßnahmen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr Fortschritte bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erzielt. Die Umsetzung der Stahlstrategie 20-30 werden wir auch weiterhin konsequent vorantreiben und den Einstieg in die grüne Transformation weiter forcieren. Langfristig wollen wir die Stahlherstellung auf Direktreduktionsanlagen umstellen und dadurch CO₂-Emissionen erheblich reduzieren. Diese grüne Transformation kann kein Stahlhersteller aus eigener Kraft bewältigen. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch unter Beteiligung des Staates.

Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass eine eigenständige Aufstellung des Stahlgeschäfts vorteilhaft ist, weil ein reines Stahlunternehmen langfristig bessere Möglichkeiten hat, zukunftsfähig zu bleiben. Deshalb prüfen wir sorgfältig, ob und wie wir eine solche eigenständige Aufstellung möglich machen können.

Rüstungsexporte. Die geltenden Gesetze sind bei Exporten von Marineausrüstung der Maßstab für thyssenkrupp. Das Bundeswirtschaftsministerium ist zu Beginn der Projekte regelmäßig über Voranfragen befasst. Eingebunden sind in den Prüfungsverfahren zudem die Bundesregierung, der Bundessicherheitsrat und das Auswärtige Amt. Die Abgabe eines Angebots sowie die Durchführung der Aufträge durch thyssenkrupp Marine Systems erfolgt erst

bei positiver Bescheidung. Die außen- und sicherheitspolitischen Abwägungen der Bundesregierung sind daher Grundlage der Exportvorhaben im Bereich der Marineausrüstung.

Verschmelzung der ThyssenKrupp Presta SteerTec Mülheim GmbH. Die Verschmelzung der damaligen ThyssenKrupp Presta SteerTec Mülheim GmbH auf die heutige thyssenkrupp Presta Mülheim GmbH wurde am 23. April 2014 in das Handelsregister der thyssenkrupp Presta Mülheim GmbH eingetragen und ist damit wirksam. Dies wurde durch zwei Instanzen bereits gerichtlich überprüft und bestätigt. Der damalige Geschäftsbetrieb der heutigen thyssenkrupp Presta Mülheim GmbH wurde im Einvernehmen mit dem damaligen Betriebsrat mehr als ein Jahr vor der Verschmelzung zum 31. Dezember 2012 vollständig stillgelegt. Der Betriebsrat der damaligen ThyssenKrupp Presta SteerTec Mülheim GmbH wurde im Rahmen der Verschmelzung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen beteiligt.

Essen, im Januar 2022

thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Adresse: thyssenkrupp AG, thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen, Postfach, 45063 Essen

Telefon: 0201 844-0 Telefax: 0201 844-536000 Internet: www.thyssenkrupp.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Siegfried Russwurm Vorstand: Martina Merz, Vorsitzende; Oliver Burkhard, Dr. Klaus Keysberg

Sitz der Gesellschaft: Duisburg und Essen Registergerichte: Duisburg HR B 9092, Essen HR B 15364